

EINLADUNG

9. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Personal, Wirtschaftsförderung und Diversity

Sitzungstermin: Dienstag, 10.05.2022, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Zoom-Meeting

Zoom-Meeting beitreten

<https://us06web.zoom.us/j/81425428298?pwd=bzVvSE5GckJrSFgrUnJdWhFVkhiUT09>

Meeting-ID: 814 2542 8298, Kenncode: 633537

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 695 050 2596 Deutschland
+49 69 7104 9922 Deutschland
+49 69 3807 9883 Deutschland
+49 69 3807 9884 Deutschland
+49 69 5050 0951 Deutschland
+49 69 5050 0952 Deutschland

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme der Niederschriften
- 3 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung
- 4 Zentrales Bewerberbüro – Ausschreibungsverfahren -
Einstellungsverfahren
- 5 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen des Bezirks Charlottenburg-
Wilmersdorf im Haushaltsjahr 2020 **0005/6**
Bezirksbürgermeisterin
- 6 BVV- Büroleitung sofort besetzen **1850/5**
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7 Standortentwicklung durch Quartiersmanagement in der **1208/5**
Wirtschaftsförderung
Fraktion DIE LINKE
- 8 Transparenz und Hilfestellung für die Wirtschaftshilfen **1553/5**
FDP-Fraktion

9	Licht an! SPD-Fraktion (Mit Änderungen im Umwelt-Ausschuss beschlossen)	1798/5
10	Mittel zur Umsetzung der Berliner Seniorenpolitik im Haushalt sichern! CDU-Fraktion	2044/5
11	Anschaffung eines bezirkseigenen Abschleppwagens Grüne/SPD (OrdVerk mitb., HH ffd.)	0037/6
12	Vorsorge für Rekommunalisierung der Schulreinigung im Landeshaushalt 2022/2023 jetzt! Fraktion DIE LINKE	0080/6
13	Stellen im Bezirksamt zügig besetzen Fraktion DIE LINKE	0086/6
14	Auszubildende und Berufseinsteiger*innen als Pioniere für nachhaltige Entwicklung ausbilden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0097/6
15	Entwicklung eines Gesprächsformates zur Abstimmung von Leitlinien für angemessene Gewerbemieten CDU-Fraktion	0105/6
16	Verschiedenes	

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Karsten Sell
Ausschussvorsitzender

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung
Bezirksbürgermeisterin

TOP-Nr.:

Vorlage zur Beschlussfassung**DS-Nr: 0005/6****Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
28.04.2022	BVV	BVV-007/6 überwiesen
10.05.2022	HH	HH-009/6
	BVV	

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf im Haushaltsjahr 2020

„Die Bezirksverordnetenversammlung genehmigt gemäß § 37 Abs. 4 und 7 und § 38 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BezVG nachträglich die vom Bezirk zugelassenen, in der vorgelegten Nachweisungs-Anlage – enthaltenen Haushaltsüberschreitungen in folgender Aufteilung:

Überplanmäßige Ausgaben:	13.094.493,43 €
Außerplanmäßige Ausgaben	0,00 €.“

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2020 waren Zahlungen zu leisten, für die im Doppelhaushaltsplan 2020 / 2021 – Haushaltsjahr 2021 - Bezirkshaushaltsplan Charlottenburg-Wilmersdorf keine oder keine ausreichenden Ausgaben veranschlagt waren. Soweit in diesen Fällen auch kein Ausgleich durch Einsparungen an anderer Stelle im Wege der Deckungsfähigkeit (§ 20 LHO) oder durch Bereitstellung von Bewilligungsmitteln (§ 37 Abs. 6 LHO) möglich war, mussten über- oder außerplanmäßige Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) zugelassen werden.

Haushaltsüberschreitungen sind nach Art. 88 der Verfassung von Berlin - VvB - und § 37 Abs. 1 bis 7 und § 38 LHO - nur in den Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses zulässig.

Unbeschadet der Genehmigung durch die Bezirksverordnetenversammlung bedürfen alle Haushaltsüberschreitungen gem. Art. 88 Abs. 2 VvB, § 37 Abs. 4 LHO und § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO der nachträglichen Genehmigung durch das Abgeordnetenhaus.

Über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2020 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nicht zugelassen.

Die Einzeltatbestände und die Begründungen zu den Überschreitungen sind in der **Anlage** aufgeführt.

Die hier vorgelegte Nachweisung enthält nicht die zugelassenen, sondern die tatsächlich in Anspruch genommenen Mehrausgaben.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben

Auf Grund der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erhöhte sich das Ausgabevolumen des Bezirkshaushaltsplans Charlottenburg-Wilmersdorf im Haushaltsjahr 2020 um 13.094.493,43 €.

Die Mehrausgaben des Bezirks konnten vollständig durch Einsparungen bei den Ausgaben, Mehreinnahmen und durchgeführte Basiskorrekturen der Senatsverwaltung für Finanzen gedeckt werden.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

K. Bauch
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Gusy

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1850/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

BVV- Büroleitung sofort besetzen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sofort aus der entsprechenden Abteilung eine ad-äquate Stelle auf die Büroleitung der BVV umzusetzen. Ferner wird das Bezirksamt beauftragt, strukturell Vorsorge zu treffen, um Freistellungen aufgrund von Gesetzen nicht zu Lasten der Beschäftigten zu ermöglichen.

Der BVV ist bis zum 30.3.2021 zu berichten.

Begründung

Die Öffentlichkeit wird schon seit geraumer Zeit nicht mehr ausreichend über die Arbeit der BVV informiert. Die Antworten auf große Anfragen werden nicht mehr veröffentlicht, Einwohner*innenversammlungen können nicht mehr stattfinden. Die Weiterentwicklung des Rats- und Bürger*innen-Informationssystems ist in weite Ferne gerückt.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion DIE LINKE
Juckel/Schenker

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1208/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Standortentwicklung durch Quartiersmanagement in der Wirtschaftsförderung

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, Gewerbetreibende, Freiberufler*innen, kleine Unternehmen sowie Standort- und Interessengemeinschaften u.ä. im Bezirk durch die Bereitstellung eines Budgets in Höhe von insgesamt 10.000 Euro je Stadtteil zu stärken. Durch das Budget sollen standortnahe Projekte von kleineren ortansässigen Akteur*innen der Wirtschaft unterstützt werden.

Über die Bewilligung der Projekte entscheidet eine Jury aus unternehmerisch tätigen Bürger*innen, die im Stadtteil leben und/oder arbeiten. Die Jury ist alleiniges Entscheidungsgremium über Vergabe der Mittel. Die Mitglieder werden vom zuständigen Bezirksamtsmitglied für die bezirkliche Wirtschaftsförderung berufen.

Gewerbetreibende, Freiberufler*innen, kleine Unternehmen sowie Standort- und Interessengemeinschaften u.ä. können Anträge zur Realisierung von Projekten stellen, die der Entwicklung der (gewerblichen) Infrastruktur ihres Stadtteils dienen.

Die Budgetverwaltung erfolgt über mindestens eine zusätzliche Stelle in der bezirklichen Wirtschaftsförderung. Diese berät und unterstützt die Antragsstellenden und die Jury.

Die Wirtschaftsförderung evaluiert die Projekt- und Standortentwicklung und unterstützt das Standortmanagement durch die Erhebung von Daten (bspw. zur Struktur, zu Cluster oder zur Nutzung von Gewerbeflächen in Verbindung mit Leerstandsanalysen).

Die BVV ist in einem jährlichen Bericht über die Analysen der Entwicklung in den Stadtteilen (Arbeits- und Ausbildungsplätze, Entwicklung haushaltsnahe Dienstleistungen, Branchenmix, Entwicklungsschwerpunkte, verkehrliche Belastungen) zu informieren.

Der BVV ist bis zum 31.12.2019 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Rexrodt

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1553/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Transparenz und Hilfestellung für die Wirtschaftshilfen

Die BVV möge beschließen:

Die BVV möge beschließen, dass die Abteilung Wirtschaftsförderung ausgiebig über die Hilfen zu den bezirklichen Maßnahmen und Maßnahmen des Landes Berlin, wie die Soforthilfe 5 für Mittelständler, informiert und die Internetseite des Bezirksamts den Schwerpunkt einzelner Förderprogramme und die Beantragungswege darstellt sowie regelmäßige (virtuelle) Informationsveranstaltungen anbietet. Auch sollen individuelle Gespräche schnell und einfach für die Unternehmungen zur Verfügung stehen.

Falls für die Umsetzung dieser Ziele ein personeller Aufwuchs benötigt wird, soll dieser schnellstmöglich vollzogen werden oder das Land Berlin soll darum ersucht werden mehr Mittel für Personal von Berlin Partner für Charlottenburg Wilmersdorf zur Verfügung zu stellen. Dies Begründet sich darin, dass der Bezirk Charlottenburg Wilmersdorf einer der drei stärksten Standorte für den Mittelstand in Berlin ist.

Die damit aufgebaute Struktur soll auch für weitere Hilfspakete und Maßnahme für die Wirtschaft aufrecht erhalten bleiben und flexibel angepasst werden können, um der Wirtschaft in den nächsten Monaten und Jahren Expertise zur Verfügung zu stellen. Die BVV ist über solche Schritte zu informieren.

Ebenfalls soll sich das Bezirksamt beim Senat dafür einsetzen, dass weitere Förderungen schnellstmöglich umgesetzt werden. Hierbei würde der Bezirk vor allem Hilfen für den Mittelstand begrüßen welche unabhängig von Krediten laufen und sich am Soforthilfeprogramm 2 für Kleinbetriebe orientieren. Eine ähnliche unkomplizierte Hilfe soll dem Mittelstand, losgelöst von Kreditgebern und privaten Bürgschaften zugutekommen.

Begründung:

-erfolgt mündlich-

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1798/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Licht an!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt soll große ausgewählte Spielplätze im Winter in den Abendstunden (16-20 Uhr) ausreichend beleuchten. Dabei ist auf eine umweltverträgliche Beleuchtung zu achten.

Der BVV ist bis zum 31.05. 2021 zu berichten.

Begründung:

Nicht erst seit der Corona-Pandemie erfahren wir, wie wichtig die tägliche Bewegung von Kindern und Jugendlichen ist. Vor allem unsere Spielplätze im Bezirk veranlassen zum stundenlangen toben und spielen. Leider wird es vor allem in den Wintermonaten häufig schon früh dunkel. Dabei kann es auch im Winter Spaß machen, sich abends noch draußen zu bewegen. Daher soll der Bezirk bei großen ausgewählten Spielplätzen auch in den Wintermonaten für eine ausreichende Beleuchtung sorgen, so dass Kinder und Jugendliche auch nach 16 Uhr noch auf die Spielplatz gehen können, ohne sich zu verletzen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Stückler

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 2044/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Mittel zur Umsetzung der Berliner Seniorenpolitik im Haushalt sichern!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert zu prüfen, wie im Haushaltsplan 2022/2023 ausreichend Mittel eingestellt werden können, die es ermöglichen, die geplanten Einzelmaßnahmen mit bezirklicher Relevanz, die den Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik zuzuordnen sind umzusetzen. Die Mittel sind u.a. vom Senat zusätzlich anzufordern.

Der BVV ist bis zum 30.09.2021 zu berichten.

Begründung:

Der Senat von Berlin hat am 4. Mai 2021 die Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik – Zugehörigkeit und Teilnahme der Generation 60plus in Berlin – mit einem Maßnahmenkatalog verabschiedet. Im Maßnahmenkatalog sind die beabsichtigten Einzelmaßnahmen den vier Leitlinien zugeordnet und beschrieben. Sie stellen insgesamt einen Ausschnitt der Tätigkeiten des Senats und Bezirke dar. Die Maßnahmenblätter enthalten Angaben zur Umsetzungszuständigkeit und zur Finanzierung.

Die Bezirke sind an der Umsetzung der seniorenpolitischen Maßnahmen beteiligt, jedoch fehlen im Maßnahmenkatalog Angaben über deren Finanzierung durch die Bezirke.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Grüne/SPD
Kempf/Weise/Zimmer/Sempf

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0037/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Anschaffung eines bezirkseigenen Abschleppwagens

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit ein bezirkseigener Abschleppwagen angeschafft werden kann, um dem Ordnungsamt die Möglichkeit zu geben, eigenständig Fahrzeuge umzusetzen.

Der BVV ist bis zum 30.6.2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grunde-Brunner/Juckel/Zetsche

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0080/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Vorsorge für Rekommunalisierung der Schulreinigung im Landeshaushalt 2022/2023 jetzt!

Die BVV möge beschließen:

Im Bezirksdoppelhaushalt 2022/2023 werden die personellen und sachlichen Voraussetzungen für die Rekommunalisierung der Schulreinigung gemäß dem Beschluss „Saubere Schulen für Charlottenburg-Wilmersdorf“ (Drs. Nr. 1425/5) getroffen. Maßgeblich ist dabei die Umstellung auf Eigenbetrieb von mindestens 25 % der Schulen zum Beginn des Schuljahrs 2022/2023 und von mindestens 50 % der Schulen zum Beginn des Schuljahrs 2023/2024.

Des Weiteren wird darauf geachtet, dass Reinigungsverträge mit Fremdfirmen über den 31.12.2022 hinaus nur für jene Schulen verlängert oder neu ausgeschrieben werden, die noch nicht auf Eigenreinigung umgestellt haben. Für das Schuljahr 2022/2023 sind das entsprechend 75% der Schulen im Bezirk und für das Schuljahr 2023/2024 nur noch 50% der Schulen.

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich beim Senat im Rahmen der Haushaltsdebatte/-verhandlungen konsequent dafür einzusetzen, dass die notwendigen Stellen und Mittel für den Beginn der schrittweisen Rekommunalisierung der Schulreinigung im Doppelhaushalt 2022/23 eingestellt werden.

Dies soll auch durch die Bürgermeisterin in die Stellungnahme des RdB (Rat der Bürgermeister) eingebracht werden.

Begründung:

Seit mehr als zwei Jahren liegt ein Beschluss der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf zur Rekommunalisierung der Schulreinigung im Bezirk vor (Drucksache 1425/5). Diese soll so schnell wie möglich begonnen und zum Schuljahr 2025/26 abgeschlossen sein. Die Partner:innen der Grün-Roten Zählgemeinschaft in Charlottenburg-Wilmersdorf haben

sich auf die Umstellung von Fremd- auf Eigenreinigung geeinigt und dies in ihrer Vereinbarung festgehalten. Auch die Koalition auf Landesebene hat im Koalitionsvertrag die Rekommunalisierung der Schulreinigung ab dem Jahr 2023 beschlossen. Diesen Ankündigungen müssen nun Taten folgen. Im bisher vorliegenden Senatsentwurf für den Doppelhaushalt ist für die Umstellung von Fremd- auf Eigenreinigung der Schulen noch keine Vorsorge getroffen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0086/6**

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

Stellen im Bezirksamt zügig besetzen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss eine Übersicht zu allen unbesetzten sowie langfristig bekannten Stellenneubesetzungen (bspw. bei altersbedingtem Ausscheiden) quartalsweise schriftlich vorzulegen.

Die Vorlage soll folgende Informationen enthalten:

- Übersicht nicht besetzter Stellen und zu erwartender Abgänge und Aufwüchse getrennt nach Abteilungen und Fachämtern sowie gesonderten Wirtschaftsplänen
- Informationen zum Stand der Ausschreibung, insbesondere wann eine Stellenbesetzung erfolgen soll, ob eine Ausschreibung erfolgt ist bzw. Erläuterung, warum keine Ausschreibung erfolgt

Der BVV ist erstmalig zum 31. März 2022 zu berichten.

Begründung:
erfolgt mündlich

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Nebel

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0097/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Auszubildende und Berufseinsteiger*innen als Pioniere für nachhaltige Entwicklung ausbilden

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, allen Auszubildenden und Berufseinsteiger*innen des Bezirksamts zu Expert*innen für die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen auszubilden und zu befähigen, in ihrem Arbeitsumfeld deren Umsetzung voranzutreiben.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind geeignete Fortbildungsmaßnahmen (z.B. Workshops) anzubieten. Die Teilnehmer*innen sollen befähigt werden, ihre Expertise im Rahmen ihrer beruflichen Weiterentwicklung einzusetzen und als Multiplikator*innen für die SDGs zu wirken.

In den mittelfristigen Fortbildungsplänen für alle Mitarbeiter*innen des Bezirksamts soll die nachhaltige Entwicklung und die SDGs ein integraler Bestandteil werden.

Der BVV ist bis zum 30. Juni 2022 zu berichten.

Begründung

Die „Agenda 2030“ mit ihren 17 Zielen – konkretisiert in 169 Zielvorgaben – für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) ist ein globaler Aktionsplan der Vereinten Nationen, der von der UN-Generalversammlung im September 2015 verabschiedet wurde und seit Jahren Teil der Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands ist. Grundvorstellung ist, dass eine nachhaltige Entwicklung nur dann möglich ist, wenn Umwelt und Klima geschützt und erhalten sowie alle Menschen beteiligt und gleichberechtigt behandelt werden. Die SDGs vereinen ökologische, soziale und wirtschaftliche Ziele. Deren Erreichung erfordert eine enge Zusammenarbeit von Regierungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Die SDGs sind die ersten globalen Ziele, die explizit auch Kommunen mit einbeziehen. Gerade auf regionaler Ebene braucht es Kommunen, Unternehmen und Organisationen, die die Umsetzung der SDGs vorantreiben. Um SDG-orientierte Strategien zu entwickeln, müssen die Nachhaltigkeitsziele den BA-Mitarbeitern vermittelt und konkrete Maßnahmen/Projekte zur Förderung der SDGs im Bezirk diskutiert werden.

Das Angebot für Auszubildende und Berufseinsteiger soll ein Einstieg sein, um das Bewusstsein für die Notwendigkeit der nachhaltigen Entwicklung zu schärfen. Mittelfristig sollen Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung in die Fortbildungspläne aller Mitarbeiter*innen integriert werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Häntsch/Sandvoß

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0105/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Entwicklung eines Gesprächsformates zur Abstimmung von Leitlinien für angemessene Gewerbemieten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, ein Gesprächsformat für Gewerbeflächenvermieter zu entwickeln, mit den folgenden vorrangigen Zielen:

- Abstimmung von Leitlinien für angemessene Gewerbemieten;
- Möglichkeiten für zahlbare Mieten für Gründerinnen und Gründer, Kleinbetriebe aber auch Handwerksunternehmen sollen im Vorfeld untersucht und Wege diese darzustellen aufgezeigt werden;
- Mieterinnen und Mietern soll eine langfristige Perspektive ermöglicht werden, so dass Investitionen und Qualitätssicherung vor Ort getätigt werden können;
- Förderung von Vielfalt im Sinne der Gewerbebezwecke;
- Unterstützung von freien Trägern im Bezirk
- Werbung für den Handels- und Gewerbebestandort Charlottenburg-Wilmersdorf.

Begründung:

Mieterinnen und Mieter stehen vermehrt vor Herausforderungen, für den Geschäftszweck passende und erschwingliche Gewerbeflächen zu finden, die ihnen eine langfristige Geschäftsperspektive ermöglichen.

Im Sinne der Willkommenskultur für die Wirtschaft inklusive des Handwerks werden freiwillige Vereinbarungen als zielführendes Mittel erachtet, um die aktuellen Herausforderungen zu lösen.